

Oettingen, 15. September 2026

Genehmigung zum Verlassen des Schulhauses für Mittelschüler im Schuljahr 2026/27

Zur Information:

Das Verlassen der Schulanlage während der Mittagspause kann Mittelschülern gestattet werden. Das Verbringen der Mittagspause außerhalb der Schulanlage ist grundsätzlich nicht über die Schule krankenversichert, d.h. hier greift die eigene Krankenversicherung, sollte sich ein Schüler verletzen und Eltern den Arzt aufsuchen. (Bitte geben Sie bei einem Arztbesuch dies auch entsprechend an.)

Schüler, die die Mittagspause außerhalb des Schulgeländes verbringen, kehren 10 Minuten vor Beginn des Nachmittagsunterrichtes zurück.

In Zwischenstunden (Freistunden, Unterrichtsausfall, ...) darf das Schulhaus auch von Mittelschülern nicht verlassen werden.

Schüler, die das Schulhaus in der Mittagspause nicht verlassen bzw. schon früher zurückkommen, halten sich bis kurz vor Unterrichtsbeginn ausschließlich in der Aula auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Hertle, Rektorin

----- ✂

Mein Kind _____, Klasse _____, verlässt

während der Mittagspause das Schulgelände.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten